

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Grössenmessung

gültig ab 01.01.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsatz	3
2	Definitionen	3
3	Messverfahren.....	3
3.1	Erste Messung.....	3
3.2	Zweite und dritte Messung	3
3.3	Nachmessung von Hunden im Grenzbereich.....	4
3.3.1	Verfahren zur Nachmessung.....	4
3.3.2	Versäumte Nachmessung	4
3.4	Rekursmöglichkeit	4
3.5	Kontrollmessung.....	4
3.6	Messung durch die FCI	5
3.7	Umteilung der Grössenkatgorie.....	5
4	Genehmigung und Inkrafttreten	5

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 8.1.1 des Reglements Agility der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1 GRUNDSATZ

Die Messung und die Zuteilung der Hunde in die korrekte Grössenkatgorie ist Bestandteil des Agility Reglements. Für eine gültige Messung muss der Hund mindestens 15 Monate alt sein. Messangaben von zu jungen Hunden werden ausnahmslos zurückgewiesen.

Es werden vier Grössenkatgorien von Hunden unterschieden, massgebend ist die Widerristhöhe:

- Kategorie Large ab 48 cm
- Kategorie Intermediate von 43 bis kleiner 48 cm
- Kategorie Medium von 35 bis kleiner 43 cm
- Kategorie Small kleiner 35 cm

Ergänzend hält diese Bestimmung weitere Aspekte zum Messverfahren fest.

2 DEFINITIONEN

Grenzbereich	Widerristhöhe des Hundes liegt im Bereich +/- 2 cm um die Kategoriengrenze
Spezialteam für Messungen von Hunden (STM)	durch die TKAMO bestimmte und speziell geschulte Agility Wettkampfrichter (siehe Richterliste)

3 MESSVERFAHREN

Eine Messung kann von einem Richter jederzeit durchgeführt werden, auch ausserhalb von Agility-Wettkämpfen. Die Messung muss mit einem dafür vorgesehen Körmass durchgeführt und in das offizielle Messprotokoll eingetragen werden. Die Messprotokolle werden nach der Bearbeitung des Lizenzantrages automatisch vom Sekretariat TKAMO gesendet.

3.1 Erste Messung

Ist ein Hund aufgrund der Messung eines Richters zweifelsfrei einer der bestehenden Grössen-Kategorien zuteilbar, genügt eine Messung. Als zweifelsfrei zuteilbar gilt eine Widerristhöhe, die mehr als 2 cm von der Kategoriengrenze entfernt ist.

Der Richter trägt sein Messresultat auf dem Messprotokoll ein und übergibt dieses dem Hundeführer zur Weiterleitung an das Sekretariat TKAMO.

Die erste Messung kann von einem beliebigen Schweizer Agility Wettkampfrichter vorgenommen werden.

3.2 Zweite und dritte Messung

Liegt die vom ersten Richter gemessene Widerristhöhe höchstens 2 cm von der Kategoriengrenze entfernt, so muss der Hund durch zwei weitere Richter des Spezialteams für Messungen von Hunden gemessen werden.

Für jede Messung ist ein separates Messprotokoll auszufüllen, das an das Sekretariat TKAMO einsendet werden muss. Als effektive Widerristgrösse gilt das arithmetische Mittel aus den drei Messungen.

Sofern eine der drei Messungen mehr als 1 cm vom arithmetischen Mittel abweicht und dadurch die Kategorieneinteilung beeinflusst wird, wird vom Sekretariat eine zusätzliche Messung durch einen weiteren Richter des Spezialteams für Messungen von Hunden angeordnet.

3.3 Nachmessung von Hunden im Grenzbereich

Im Alter zwischen 28 und 32 Monaten müssen Hunde, welche im Grenzbereich +/- 2 cm zur Kategoriengrenze liegen, zwingend von Schweizer Richtern des Spezialteams für Messungen von Hunden nachgemessen werden, ausser der Hund wurde bereits an einer Weltmeisterschaft oder European Open gültig von der FCI gemessen.

Die Nachmessung soll helfen auszuschliessen, dass Hunde an der JO AWC, EO oder WM in eine andere Kategorie gemessen werden. Zudem trägt die Nachmessung einem nach der Kategorienezuteilung erfolgten weiteren Wachstum Rechnung. Das Resultat der Nachmessung ist endgültig und nicht anfechtbar.

3.3.1 Verfahren zur Nachmessung

Nachmessungen dürfen nur von Mitgliedern des Spezialteams für Messungen von Hunden durchgeführt werden. Die Nachmessung darf auch von einem Richter vorgenommen werden, der den Hund schon einmal gemessen hat. Gelingt es dabei in einem ersten Ansatz die Kategorieneinteilung mit dem Bogenmass zu bestätigen, ist die Nachmessung erfüllt. Lässt sich die Kategorieneinteilung mit dem Bogenmass nicht zweifelsfrei bestätigen, so werden 3 Messungen durch 3 unterschiedliche Richter des Spezialteams für Messungen von Hunden mit dem Körmass auf Millimeter genau durchgeführt. Der so ermittelte Durchschnitt der 3 Messungen ist massgebend.

Soll der Hund vor Erreichen des Alters von 28 Monaten an einer EO- oder WM-Qualifikation teilnehmen, muss er innerhalb der letzten 30 Tage vor der ersten Qualifikationsveranstaltung nachgemessen werden. Zudem muss die Nachmessung im Alter von 28 bis 32 Monaten wiederholt werden. Steigt ein Hund nachträglich auf und nimmt an der laufenden WM-Qualifikation teil, muss er spätestens vor dem Start zum ersten Qualifikationslauf nachgemessen werden.

3.3.2 Versäumte Nachmessung

Wird eine notwendige Nachmessung innerhalb der gesetzten Frist versäumt, so gilt:

- a) Zur EO- oder WM-Qualifikation angemeldete Teams werden von der Teilnehmerliste gestrichen und verlieren in diesem Jahr die Startberechtigung für die Qualifikationsturniere.
- b) Wird die altersbedingte Nachmessung verpasst, ist der Hund an offiziellen Agility-Wettkämpfen nicht mehr startberechtigt und die Lizenz wird inaktiv gesetzt. Dem Hundeführer wird eine Nachfrist zur Nachmessung gesetzt. Die Lizenz wird erst wieder aktiviert (kostenpflichtig) nachdem der Hund gemessen wurde.

3.4 Rekursmöglichkeit

Für Messungen, die höchstens 1 cm von der Kategoriengrenze entfernt sind, besteht die Rekursmöglichkeit an die TKAMO. Der Hundeführer hat nach Bekanntgabe des Messresultates die Möglichkeit innert 14 Tagen schriftlich beim Sekretariat und gegen Bezahlung einer Kautions von CHF 100.00 eine weitere Messung durch drei andere Richter zu verlangen. Die Richter für die Kontrollmessung werden durch den Richterobmann Agility bestimmt. Wird auch bei diesen Messungen die Kategorienezuteilung bestätigt, verfällt die Kautions. Das Resultat der Rekursmessungen ist endgültig und unanfechtbar.

3.5 Kontrollmessung

Besteht ein begründeter Zweifel an der Einteilung eines Hundes in die korrekte Grössen-Kategorie, so kann ein Richter bei der TKAMO eine Kontrollmessung beantragen. Ordnet die TKAMO die Kontrollmessung eines Hundes an, muss zwingend das Messverfahren mit drei Richtern angewendet werden. Die Kontrollmessung muss durch Richter vorgenommen werden, die den Hund noch nicht

gemessen haben. Die Richter für die Kontrollmessung werden durch den Richterobmann Agility bestimmt.

3.6 Messung durch die FCI

Offizielle FCI Messungen (JO AWC, EO, WM) werden in der Schweiz anerkannt und übernommen. Es erfolgt keine weitere Nachmessung. Sollte der Hund durch eine FCI Messung in eine neue Grössenklasse eingeteilt werden, so wird diese Einteilung in der Schweiz übernommen.

3.7 Umteilung der Grössenklasse

Ergibt eine Nachmessung, Kontrollmessung oder Messung durch die FCI eine Änderung der Grössenklasse werden die in der falschen Klasse erzielten ARL-Punkte und aufstiegsrelevanten Resultate gestrichen. Die bereits erlaufenen Bestätigungen bleiben bestehen. Auch behält der Hund die Leistungsstufe.

4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 07.11.2022 verabschiedet und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO